

**Vollzug der Baugesetze;
Deckblatt Nr. 35 zum Flächennutzungsplan Pfeffenhausen**

B e k a n n t m a c h u n g

Der Marktgemeinderat Pfeffenhausen hat in seiner Sitzung am 18.01.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 35 für die „Biogasanlage Eggersdorf“ in der Fassung vom 18.01.2022 festgestellt. Das Deckblatt Nr. 35 zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Landratsamt Landshut mit Schreiben vom 05.08.2022, Aktenzeichen 40/Flnpln.D35/Pfeffenhausen genehmigt und wird hiermit nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber dem Markt Pfeffenhausen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Das Deckblatt Nr. 35 zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht und Genehmigung liegt in der Marktverwaltung Pfeffenhausen, Erdgeschoss, Zimmer E.8, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen während der allgemeinen Dienststunden* zur Einsichtnahme aus. Außerhalb dieser Zeiträume können Termine zur Einsichtnahme telefonisch vereinbart werden (Tel.: 08782/9600-14). Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Pfeffenhausen, 16.08.2022
Markt Pfeffenhausen


Florian Hölzl
1. Bürgermeister

*allgemeine Dienststunden	
Montag-Freitag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	13.30 - 16.00 Uhr
Donnerstag	13.30 - 18.00 Uhr